

An die beteiligten

- Durchgangsärzte und Durchgangärztinnen
- VAV-Krankenhäuser
- SAV-Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen der handchirurgischen Versorgung Unfallverletzter im Rahmen des VAV

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: Sk/tg

Ansprechpartner: Frau Kreutzer

Telefon: 030 / 85 105 5220

Fax: 030 / 85 105 5225

E-Mail: lv-nordost@dguv.de

Datum: 21. März 2014

Rundschreiben D 04/2014

Erhöhung der Gutachtengebühren zum 01.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Gebührenkommission nach § 52 des Vertrages Ärzte / Unfallversicherungsträger (Ärztevertrag) hat eine Erhöhung der Gutachtengebühren zum 01.04.2014 beschlossen.

Die Änderungen der UV-GOÄ-Nummern 146 - 152 und 160 - 165 können Sie nachstehender Übersicht entnehmen:

Nr.	Leistung	Gebühr
	Formulargutachten:	
146	Vordruck A 4200 Erstes Rentengutachten	120,00 €
147	Vordruck A 4202 Erstes Rentengutachten Augen	120,00 €
148	Vordruck A 4500 Zweites Rentengutachten (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00 €
149	Vordruck A 4502 Zweites Rentengutachten Augen (Rente auf unbestimmte Zeit)	100,00 €
150	Vordruck A 4510 Rentengutachten (Nachprüfung MdE)	100,00 €
151	Vordruck A 4512 Zweites Rentengutachten Augen (Nachprüfung MdE)	100,00 €
152	Vordruck A 4520 Rente nach Gesamtvergütung	100,00 €
	Freie Gutachten	
160	Ohne Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	180,00 €
161	Mit Fragestellung zum ursächlichen Zusammenhang	280,00 €
165	Eingehend begründetes wissenschaftliches Gutachten	360,00 €

Die bisherigen Gebührensparungen für freie Gutachten (UV-GOÄ-Nummern 160 - 165) entfallen.

Die erhöhten Gebühren können in den Fällen berechnet werden, in denen der Untersuchungszeitpunkt für die Gutachtenserstattung nach dem 31. März 2014 liegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne - auch auf telefonischem Wege - zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin